

Vorlage

Vorlage Nr.: AV/001/2017

Federführung:	Allgemeiner Vertreter	Datum:	02.03.2017
Verfasser:	Gert Kühling	AZ:	AV - Rol

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	14.03.2017	Vorberatung
Rat	23.03.2017	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Satzung der Stadt Lohne (Oldenburg) über die Entschädigung der Ratsmitglieder und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

Die Abgeordneten der kommunalen Vertretungen haben Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung, deren Höhe in der Satzung der Stadt Lohne über die Entschädigung der Ratsmitglieder und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder geregelt wird. Mit Ausnahme der Fahrtkosten, die zuletzt im Jahr 2011 angepasst wurden, sind die weiteren Entschädigungsbeträge seit dem Jahr 2001 unverändert. Das niedersächsische Innenministerium hatte im vergangenen Jahr eine Entschädigungskommission einberufen, die Empfehlungen zur Ausgestaltung der Art und Höhe der Entschädigung der Abgeordneten in den kommunalen Vertretungen erarbeiteten. Diese wurden im April 2016 veröffentlicht und dienten als Grundlage für die Anpassung und Überarbeitung der Satzung der Stadt Lohne.

Der Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder wird beschlossen.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

Satzungsentwurf